

sagt, dass wir die Vorlage zu einer solchen Nachregistrierung zusammen mit den Kantonen erarbeiten, dass wir sie so erarbeiten, wie die Kantone es sich vorgestellt haben. Deshalb ist die Frage des Aufwands mit den Kantonen abgesprochen.

Was ist der aktuelle Stand? Der Bundesrat musste hier parallel vorgehen, weil die Terminvorgaben eben sehr eng sind. Er hat bereits eine Vernehmlassung gestartet, damit er die Botschaft bis Ende Jahr verabschieden kann. Die Vernehmlassungsvorlage enthält den Inhalt Ihrer Motionen plus die Nachregistrierung, wie sie von den Kantonen und von den Polizeikommandanten gewünscht worden ist.

Übrigens sagt die Polizei, dass die Nachregistrierung in ihrem ureigenen Interesse sei, dass es hier auch um die Sicherheit der Polizeikräfte in diesem Land gehe. Ganz konkret geht es um Folgendes: Wenn die Polizei zum Beispiel in einen Haushalt geholt wird, in dem es zu Gewalt gekommen ist, dann ist es auch für ihre eigene Sicherheit ein Faktor, dass sie von vornherein weiss, ob es in diesem Haushalt Waffen gibt oder nicht. Es ist ein Anliegen der Polizei, eine bessere Ausgangslage für ihre eigene Sicherheit zu haben. Wir vonseiten der Verwaltung und des Bundesrates werden die Ergebnisse der Vernehmlassung auswerten. Die Botschaft werden wir wie versprochen bis Ende Jahr vorlegen. Ich möchte Ihnen zu diesen Motionen noch etwas sagen: Es wird im Moment viel über Sicherheit und über die Verschärfung des Strafrechts diskutiert, damit wir mehr Sicherheit für unsere Bevölkerung haben. Bei diesen Vorlagen geht es auch um Sicherheit. Wenn Sie etwas für mehr Sicherheit in diesem Land tun wollen, dann sollten Sie die Motionen, die Ihnen Ihre Kommission vorlegt, unterstützen. Ich bitte Sie, auch im Hinblick auf das Anliegen nach mehr Sicherheit in unserem Land, diese Motionen zu unterstützen.

Regazzi Fabio (CE, TI): Geschätzte Frau Bundesrätin, ich möchte zuerst präzisieren, dass die Nachregistrierung vom Ständerat eingefügt wurde, aber vom Nationalrat noch nicht angenommen wurde. Die Frage betrifft aber natürlich die Nachregistrierung: Können Sie sagen, ob sich seit der Einführung des Waffengesetzes im Jahr 2011 die Anzahl der Missbräuche bzw. der Suizide erhöht hat?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Besten Dank für diese zwei Fragen. Zur ersten Frage: Ich habe es gesagt, der Ständerat hat diese Nachregistrierung eingebracht. Wenn Sie mich fragen, ob es seit der Änderung des Waffengesetzes Veränderungen gegeben hat, muss ich Ihnen sagen: Für mich ist nicht nur relevant, wie viele Suizide es mit Waffen gibt, für mich ist nicht nur relevant, wie viele Tote es mit Waffen gibt, sondern für mich ist auch relevant, wie viele Menschen mit Waffen bedroht werden. Ich weiss, dass gerade in den Privathaushalten häufig Waffen im Spiel sind, wenn es zu häuslicher Gewalt kommt. Es werden Frauen bedroht, Kinder werden bedroht; auch das ist für mich relevant. Wenn wir hier etwas dazu beitragen können, diese Bedrohungssituationen zu vermindern, dann tun wir etwas Gutes.

13.3000, 13.3001, 13.3003
Angenommen – Adopté

13.3002

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Die Mehrheit beantragt Zustimmung zur Änderung. Eine Minderheit beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.3000/9420)

Für den Antrag der Mehrheit ... 87 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen

(8 Enthaltungen)

11.3767

Motion Rickli Natalie Simone. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte

Motion Rickli Natalie Simone. Halte aux congés et aux sorties pour les personnes internées

Nationalrat/Conseil national 23.09.13

Rickli Natalie Simone (V, ZH): Die vorliegende Motion ist bereits zwei Jahre alt, das Thema aber leider noch aktueller als damals. Vor zwei Jahren hat der Fall Jean-Louis B. in der Schweiz hohe Wellen geworfen. Dem verwahrten Vergewaltiger und Mörder gelang während eines sogenannten humanitären Ausgangs im Kanton Neuenburg die temporäre Flucht. Die zwei Begleiter waren unbewaffnet, er bedrohte diese mit einer Glasscheibe und verletzte eine Frau an der Hand. Es war wenig bekannt, dass Verwahrte überhaupt in den Genuss von solchen Ausgängen kommen. Man könnte meinen, dass dieses Regime nach Annahme der Verwahrungs-Initiative 2004 härter geworden wäre, aber das Gegenteil ist der Fall. Die Behörden scheinen aus den traurigen Fällen der jüngeren Vergangenheit nichts gelernt zu haben.

Ein weiterer schockierender Fall ist der Fall Markus Wenger in Basel. Dieser Mann war verwahrt, weil er 24 Frauen vergewaltigt hatte. Trotzdem bekam er Strafvollzugslockerungen und durfte in eine Wohnung ziehen. Obwohl er eine elektronische Fussfessel trug, gelang es ihm, drei weitere Frauen zu missbrauchen, und dies, obwohl dieser Täter eigentlich verwahrt war!

Es gibt zudem verschiedene schlimme Fälle, in denen der Täter nicht einmal verwahrt war und während eines Ausgangs oder unter Strafvollzugslockerungen rückfällig wurde. Uns allen ist der brutale Tod von Adeline in Genf noch sehr präsent. Die Therapeutin wurde vor eineinhalb Wochen von einem zweifach verurteilten Vergewaltiger auf dem Weg zur Reittherapie umgebracht. Es war sein zweiter begleiteter Freigang.

Erst im Mai wurde die 19-jährige Marie im Waadtland von einem verurteilten Mörder und Vergewaltiger umgebracht. Er trug ebenfalls eine Fussfessel und durfte extern wohnen.

Diese beiden Fälle zeigen, dass gefährliche Täter oftmals nicht einmal verwahrt sind und solche brutalen Wiederholungstaten unter Strafvollzugslockerungen begehen können. Diejenigen, die wirklich verwahrt sind, müssen also noch gefährlicher sein.

Mit solchen Strafvollzugslockerungen wird immer ein Risiko eingegangen – zulasten der Bevölkerung. Wie der Bundesrat richtig schreibt, ist der hauptsächliche Zweck einer Verwahrung, die Sicherheit Dritter zu garantieren. Völlig falsch liegt er, wenn er schreibt, bei normal Verwahrten gehe er davon aus, dass diese irgendwann wieder entlassen werden könnten. Verwahrt werden besonders gefährliche Täter, in der Regel Sexual- und Gewaltstraftäter, und diese sollen auch verwahrt bleiben. Entlassungen aus der Verwahrung sollen die Ausnahme sein – wenn sich jemand wirklich bewährt hat und die Wahrscheinlichkeit nach einer Therapie sehr hoch ist, dass er nicht rückfällig wird – und nicht die Regel, wie das der Bundesrat meint. Hierzu müssten aber die Verwahrungsbestimmungen angepasst werden. Ich hoffe, dass der Bundesrat und die Mehrheit in diesem Saal hier mittlerweile ihre Einstellung geändert haben.

In der Motion, über welche Sie heute abstimmen, geht es nur darum, die Bevölkerung davor zu schützen, dass Verwahrte – noch einmal: das sind gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter – überhaupt solche Ausgänge und Hafturlaube erhalten. Solche Experimente können tödlich ausgehen.

Ersttäter wird es leider immer geben, aber die Politik – Sie, meine Damen und Herren –, die Justiz und die Behörden

sind mitverantwortlich dafür, dass es keine Wiederholungstäter und somit keine neuen Opfer gibt.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der jüngste Fall in Genf bewegt die ganze Schweiz. Auch ich bin fassungslos und bestürzt, und wir alle fragen uns: Wie konnte das passieren? Die Genfer Regierung hat eine Untersuchung der Abläufe angekündigt, die hoffentlich dann auch zeigen wird, was getan werden muss, damit sich solche absolut schockierenden Taten nicht mehr wiederholen können. Wir alle wollen grösstmögliche Sicherheit für die Menschen in der Schweiz. Jede Person soll sich frei und ohne Angst im öffentlichen wie auch im eigenen, privaten Raum bewegen dürfen.

Nun geht Frau Nationalrätin Rickli davon aus, dass ein wesentlicher Beitrag dazu darin besteht, dass für verwahrte Straftäter kein Hafturlaub und kein Ausgang mehr gewährt wird. Sie fordert eine entsprechende Anpassung des Strafgesetzbuches. Was auf den ersten Blick als Beitrag zu mehr Sicherheit daherkommt, verkehrt sich bei näherem Hinschauen allerdings ins Gegenteil; diese Massnahme würde die Sicherheit für unsere Bevölkerung verschlechtern.

Das möchte ich gerne erklären: Wie Sie wissen, gibt es in der Schweiz einerseits die lebenslange Verwahrung und andererseits die sogenannte normale Verwahrung. Die lebenslange Verwahrung wird nur unter engen Voraussetzungen verhängt. Ein wesentliches Element ist die Einschätzung, dass der Täter dauerhaft nicht therapierbar ist und eine Behandlung keinen Erfolg verspricht. Bei der lebenslangen Verwahrung geht es also letztlich darum, die Allgemeinheit – uns alle – dauerhaft vor der grossen Gefahr zu bewahren, die von einem solchen Täter ausgeht. Ein Urlaub für eine lebenslang verwahrte Person ist deshalb nicht möglich.

Frau Rickli Natalie verlangt nun, dass dieses Regime nicht nur bei lebenslang Verwahrten angewendet, sondern auf alle Verwahrten, also auch auf die sogenannten normal Verwahrten, ausgedehnt wird. Nun ist es aber so, dass es bei einem Straftäter, der nicht lebenslang, sondern eben normal verwahrt ist, eine gewisse Wahrscheinlichkeit gibt, dass er eines Tages wieder in Freiheit kommt, sofern zu erwarten ist, dass er sich bewährt. Die Verwahrung kann also früher oder später ein Ende haben. Damit eine Person in die Freiheit entlassen werden kann, muss sie auf ihr weiteres Leben in der Gesellschaft vorbereitet und dabei aber auch genau beobachtet werden. Genau das ist Sinn und Zweck von Urlauben und ganz generell von Vollzugsöffnungen.

Vollzugsöffnungen, also zum Beispiel Urlaube, werden nicht für das Wohlbefinden des Täters gewährt, wie das Frau Rickli meint, sondern nur so können überhaupt Erfahrungen gesammelt werden, wie sich die betreffende Person ausserhalb der Justizvollzugsanstalt verhält. Die Urlaube dienen der Risikoeinschätzung und damit letztlich auch der Sicherheit der Bevölkerung. Aber auch bei den Urlauben selber muss selbstverständlich die Sicherheit oberste Priorität haben. Durch geeignete Massnahmen muss sichergestellt sein, dass ein Täter nicht fliehen kann und dass er auch keine weiteren Straftaten begehen kann. Urlaube und ganz generell Vollzugsöffnungen werden eben erst gewährt, nachdem der Verurteilte viele Jahre im Vollzug verbracht hat und man positive Erfahrungen über sein Verhalten hat sammeln können.

Damit ein Täter schlussendlich wirklich bedingt entlassen werden kann, darf er nicht mehr gefährlich sein. Es muss deshalb eine günstige Prognose vorliegen. Für die Prognose stützt sich die entscheidende Behörde auf Berichte und Gutachten der verschiedenen beteiligten Dienste ab. Wichtig ist in diesem Zusammenhang dann auch die Empfehlung der Fachkommission. Für eine qualitativ gute Prognose sind die Erfahrungen mit Vollzugsöffnungen wie etwa Urlaube sehr wichtig, da man erst im Kontakt mit der sogenannten realen Welt beobachten kann, wie sich ein Täter verhält. Das ist aussagekräftiger als Gespräche hinter Schloss und Riegel. Die Motion stellt den stufenweisen Vollzug als solchen insgesamt infrage. Wird nämlich der erste Schritt in Richtung Vollzugslockerung unterbunden, sind auch alle folgenden Schritte infrage gestellt. Die Motion hätte zur Folge, dass ein

verwarhter Täter nur aufgrund seines positiven Verhaltens in der geschlossenen Anstalt direkt und ohne Zwischenschritte in die Freiheit entlassen wird.

Stellen Sie sich das einmal ganz praktisch vor: Ein jahrelang verwahrter Täter würde von heute auf morgen regelrecht vor die Tür der Vollzugseinrichtung gestellt. Da lassen Sie eine Bombe los, die jederzeit losgehen kann. Sie wissen nämlich nicht, wie sich der Täter nach Jahren ohne Aussenkontakte «draussen» verhält. Das ist die Realität. Ohne Vollzugsöffnungen können sich die Fachpersonen, welche eine Gefahrenprognose erstellen müssen, nur auf das Verhalten des Täters innerhalb der Anstaltsmauern abstützen. Wie er sich aber in einem weniger strengen Umfeld verhält, wüssten sie nicht. Sie können sich vorstellen, dass das die Qualität der Prognose nicht verbessert.

Deshalb habe ich vorhin gesagt, dass diese Motion nicht zur Sicherheit beiträgt, sondern dass sich diese im Gegenteil dadurch verschlechtern würde. Die Sicherheit der Bevölkerung vor hochgefährlichen Straftätern ist mir ein persönliches und sehr wichtiges Anliegen. Wenn der stufenweise Vollzug jetzt infrage gestellt wird, ist das nicht die Lösung, im Gegenteil. Wird der stufenweise Vollzug verantwortungsvoll gehandhabt, ist er ein wichtiges Element für grösstmögliche Sicherheit. Wir dürfen aufgrund der Einzelfälle nicht das ganze System auf den Kopf stellen, sondern wir müssen dort investieren, wo es Sinn macht, und es gibt Punkte, wo wir investieren können. Wir können zum Beispiel in die Qualität des stufenweisen Vollzugs investieren.

Ich bitte Sie also, die Motion abzulehnen. Wir können mehr tun, aber diese Motion bringt nicht mehr Sicherheit, sondern, im Gegenteil, sie verschlechtert die Ausgangslage für die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.3767/9421)

Für Annahme der Motion ... 95 Stimmen

Dagegen ... 79 Stimmen

(4 Enthaltungen)

11.3871

**Motion Graf-Litscher Edith.
Öffnung der Datenbestände
des Bundes.**

Open Government Data

**Motion Graf-Litscher Edith.
Open Government Data.**

**Libre accès aux données publiques
de la Confédération**

Nationalrat/Conseil national 23.09.13

Graf-Litscher Edith (S, TG): Heute vor einer Woche war ein historischer Tag für Open Government Data in der Schweiz. Mit dem Start der Open Knowledge Conference 2013 am 16. September in Genf und dem Start von opendata.admin.ch erlebte die Schweiz einen wichtigen Tag für Open Government Data. Die Schweiz erlebte dabei gleich zwei Premieren: die Eröffnung der Open Knowledge Conference in Genf und den Start des Pilotportals für offene Behördendaten der Schweiz, opendata.admin.ch. Sowohl die Open Knowledge Conference als auch das nationale Open-Data-Portal sind konkrete Ergebnisse einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlicher Open-Data-Bewegung in der Schweiz. Als Co-Präsidentin der parlamentarischen Gruppe Digitale Nachhaltigkeit freue ich mich über diese positive Entwicklung, welche der Schweiz mehr Transparenz und wirtschaftliches Wachstum bringt. Die parlamentarische Gruppe Digitale Nachhaltigkeit hat die Open-Data-Bewegung in der Schweiz seit ihrem Anfang im